

„Es ist erreicht!“

Wie die Linzer Staatsbahndirektion die Milch-anlieferungen fördert.

In der „Reichspost“ vom 25. Juli l. J. wurde mitgeteilt, wie sehr der Feinkäseerei Josef Wild & Sohn in Neumarkt-Kallham (D. West.) die Lieferung frischer Milch nach Wien und Steyr durch die Linzer Staatsbahndirektion erschwert wird. Die Käseerei ist bekanntlich Milchsammler und muß über Auftrag der oberösterreichischen Statthalterei an die obgenannten Städte täglich je 1200 Liter süße Milch liefern. Sie bezieht die Milch aus den Gebieten von Hausruod, Oberschwang und Oberbrunn, in welchen Stationen die Milch infolge schlechter Zugverbindung bei der größten Tageshitze von 10 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends stehen bleiben muß. Erst der um diese Zeit fällige Personenzug bringt sie nach Ried im Innkreis, wo sie wieder stehen bleibt, bis sie in der Nacht erst von einem Güterzug übernommen wird und so nach zwanzigständigem Transport gänzlich sauer in der Käseerei zu Neumarkt am Vormittag des nächsten Tages eintrifft. Da nun alle Eingaben um eine Verbesserung der Zugverbindung erfolglos blieben, anderseits von den obgenannten Stationen bis nach Ried i. J. auf dem Bahngeleise ein ständiges Gefälle besteht, es obendrein in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis $\frac{1}{2}$ 6 Uhr abends keinerlei Zugverkehr dort gibt, kam die Käseerei bei der Linzer Staatsbahndirektion um die Bewilligung ein, die Milch auf dieser 12 Kilometer langen Strecke bis Ried mit Bahnwagen befördern zu dürfen, wodurch es möglich würde, daß die Milch schon um 2 Uhr nachm. in garantiert frischem Zustand in der Käseerei eintreffen könnte. Aber auch diese Eingabe blieb erfolglos, so daß der Abg. Erb von Steyr und Genossen in einer diesbezüglichen Interpellation an den Minister für Volksernährung und an den Eisenbahnminister rascheste Abhilfe dieser Zustände zu verlangen sich veranlaßt sahen. Im folgenden sei nun gezeigt, wie dieser Interpellation entsprochen wurde:

Das Eisenbahnministerium hat auf Grund einer Intervention des Volksernährungsamtes an die Staatsbahndirektion nnterm 11. August eine Note gerichtet, in der es „mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung, die der Milchversorgung unter den gegenwärtigen Verhältnissen zukommt“, die k. k. Staatsbahndirektion Linz beauftragt, mit der Firma Jos. Wild & Sohn unv erweilt das Einvernehmen zu pflegen und die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Die Direktion hätte, so heißt es in der Note, für die rechtzeitige Beistellung der Bahnwagenbegleitung und der notwendigen Anzahl Arbeiter Sorge zu tragen und dem Interessenten die Selbstkosten der für den Transport des Bahnwagens am Hin- und Rückwege nötigen Arbeiter zc. anzurechnen. Am 11. August also erhielt die Staatsbahndirektion diese Note vom Eisenbahnministerium und gab der Firma am 7. September die Bedingungen der Transportbewilligung kund. Vom 11. August bis 7. September! das heißt „unverweilt“. Wie die Linzer Direktion den Auftrag „mit Rücksicht auf die außerordentliche Bedeutung der Milchversorgung“ diesen Milchtransport zu ermöglichen, aufsaßte, erhellte aus folgendem: Sie erklärte, es könne nur mit der Beistellung eines verantwortlichen Leiters, keinesfalls aber mit der Beistellung des zur Fahrt selbst, bezw. zur Verladung des Bahnwagens notwendigen Arbeiter gerechnet werden.

„Sie würden somit“, heißt es in der Zuschrift an die Firma, täglich mindestens 18 Mann stellen zu machen haben. Die Entlohnung dieser Leute würde ausschließlich Ihre Sache sein und hätten Sie für den bahnteils zu stellenden Fahrleiter überdies den für die Zeitdauer der Beistellung entfallenden Taglohn zuzüglich 15% Regiezuschlag zur Zahlung zu übernehmen. Ferner wäre für die Zeitdauer der Benützung der Bahnwagen, und zwar sowohl für die Beförderung der Milch als auch für die Rückbeförderung der leeren Bahnwagen eine Gebühr von 40 Heller für jede volle oder angefangene Stunde zu entrichten. Für die Ausgestaltung der Bahnwagen für diese Transporte sowie für etwaige Reparaturen würden die Selbstkosten zuzüglich eines 12%igen Regiezuschlages, angerechnet werden. Schließlich wäre für die Beförderung der leeren Bahnwagen von Ried i. J. nach Hausruod jeweilig die entfallende tarifmäßige Transportgebühr zu bezahlen.“

Hochbefriedigt, diese Summe von Erschwerungen zusammengetragen und dadurch den Auftrag der vorgesetzten Behörde und des Volksernährungsamtes schlaun unmöglich gemacht zu haben, schließt die Direktion mit feiner Ironie ihren Erlaß:

„Sollten Sie auf Grund der vorstehenden hauptsächlich Richtlinien (es gibt also noch mehr! D. R.) die Beförderung mittels Bahnwagen dormalen noch anstreben, so werden Sie eingeladen, Ihre Stellung zu diesem Vorschlage bekanntgeben zu wollen.“

Wer wird so vermaßen sein, angesichts solcher Verordnungen etwas „noch anzustreben“. Derzeit kann sich die Linzer Staatsbahndirektion des Triumphes freuen, über den verwegenen Versuch, den armen Kindern von Wien und von Steyr mehr Milch bringen zu wollen, einen glänzenden Sieg davongetragen zu haben. Es ist erreicht! Mag das hohe Ministerium anordnen, was es will — man tut halt doch, was man will. Das ist die Gewissenhaftigkeit der Amtsführung, mit der einzelne Amtsstellen der Bevölkerung das Durchhalten erleichtern sollen.

Wir empfehlen dieses Schulbeispiel den zuständigen Faktoren zum Studium.